

Betreff: Änderungsantrag der FWG zu Top 10

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Janik,

für den morgigen Stadtrat werden Anette Wirth-Hücking und ich für die FWG zum Top 10 „Fahrplan Klima-Aufbruch“ folgenden Änderungsantrag stellen (ich werde diesen in einem Redebeitrag begründen), über den wir Sie schon vorab schriftlich in Kenntnis setzen möchten:

Punkt 2 - Bisher: Die Empfehlungen des Bürger*innenrats und der Mitglieder der Stakeholder-Gruppe zu den vorgeschlagenen Maßnahmen werden zur Kenntnis genommen - heißt neu:

"Alle Empfehlungen des Bürger*innenrats und der Mitglieder der Stakeholder-Gruppe zu den vorgeschlagenen Maßnahmen werden umfassend und schnellstens umgesetzt, soweit beziehungsweise sobald dies rechtlich, technisch und finanziell möglich ist."

Punkt 3 - Im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf hat die Verwaltung für das nächste Jahr 14 Maßnahmen (12 Leuchtturmmaßnahmen und zwei weitere) aus dem Fahrplan für das Verwaltungshandeln ausgewählt, die eine schnelle und hohe Reduzierung des CO₂-Ausstoßes versprechen und andere Akteure innerhalb der Stadtgesellschaft zum Handeln motivieren. Diesem Vorgehen wird zugestimmt.

Diesem Punkt wird zum letzten Satz neu hinzugefügt: ... Diesem Vorgehen wird zugestimmt, "soweit dies rechtlich, technisch und finanziell schon möglich ist."

Punkt 5 - Bisher: Soweit die Maßnahmen in den Zuständigkeitsbereich der städtischen Töchter fallen, wird diesen empfohlen, an den Themen weiterzuarbeiten und in den Aufsichtsgremien zu informieren - wird neu:

"Soweit die Maßnahmen in den Zuständigkeitsbereich der städtischen Töchter fallen, werden diese im nächsten Jahr, also 2023, begonnen und schnellstens umgesetzt, soweit beziehungsweise sobald dies rechtlich, technisch und finanziell möglich ist."

Punkt 6 - Bisher: Die Verwaltung wird beauftragt, den gesamten Maßnahmenkatalog in den nächsten Jahren weiter zu konkretisieren und entsprechend in die Arbeitsprogramme für 2024 ff. zu integrieren. Die erforderlichen Haushaltsmittel und Personalstellen sind im Rahmen der Aufstellung des Haushalts 2024 ff. anzumelden - lautet neu:

"Die Verwaltung wird beauftragt, den gesamten Maßnahmenkatalog bis Mitte des nächsten Jahres, also Mitte 2023, in Zusammenarbeit und in Abstimmung mit für die Ausführung wichtigen Organisationen und Verbänden wie der Industrie- und Handelskammer, der Kreishandwerkerschaft und des Einzelhandelsverbandes zu konkretisieren und entsprechend in das Arbeitsprogramm für das Jahr 2024 zu integrieren, soweit beziehungsweise sobald dies rechtlich, technisch und finanziell möglich ist und die lokale Wirtschaft nicht benachteiligt. Die erforderlichen Haushaltsmittel und Personalstellen sind im Rahmen der Aufstellung des Haushalts 2024 anzumelden."

Beste Grüße von Gunther Moll